

spring Messe Management
Güterhallenstr. 18a

68159 Mannheim

Az.: E/3-JW - 16.763-10336

Bearbeitung: Herr Werle

Tel: 0681 - 501 4696

Fax: 0681 - 501 1788

i.werle@wirtschaft.saarland.de

www.wirtschaft.saarland.de

Datum: 23.08.2010

Bescheid über Bildungsfreistellungsfähigkeit nach dem Saarländischen Bildungsfreistellungsgesetz (SBFG)

Ihr Antrag vom 29.07.2010, hier eingegangen am 03.08.2010, auf Feststellung der Freistellungsfähigkeit einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme nach §§ 6 und 7 SBFG

Hiermit stelle ich gemäß § 7 Abs. 2 SBFG i.d.F.v. 10.2.2010 (Amtsbl. Teil I S. 28) für die Bildungsveranstaltung

8. Deutscher Fachkongress für Bildungscontrolling

Veranstaltungsort: Köln

Veranstaltungstermin/e:

12.10.2010 - 13.10.2010

Verantwortliche/r Leiter/in: Verschiedene

- unter der **Feststellungs-Nr. 16.763-10336** (bitte im Schriftverkehr angeben) - die Freistellungsfähigkeit als Veranstaltung der beruflichen Weiterbildung fest.

Wiederholungsveranstaltungen gelten hiermit ohne gesonderten Nachweis als unbefristet freistellungsfähig festgestellt, wenn sie im Wesentlichen mit der in diesem Bescheid aufgeführten Bildungsveranstaltung nach Thema, Inhalt, Arbeits- und Zeitplan, Lehrkräften, Tagungsort und Ausstattung der Räumlichkeiten übereinstimmen. In diesem Falle genügt eine formlose Mitteilung.

Wiederholungsveranstaltungen, die hiervon abweichen, müssen unter Angabe der Feststellungsnummer dieses Bescheides (s.o.) spätestens einen Monat vor Beginn der Veranstaltung erneut formlos beantragt werden, wobei lediglich Nachweise hinsichtlich der Abweichungen beizufügen sind.

Bei wesentlichen Abweichungen von der vorliegend beschiedenen Veranstaltung ist eine erneute formgebundene Antragstellung spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung erforderlich.

Es wird gebeten, Ihre Veranstaltungen kostenfrei in die „Weiterbildungsdatenbank Saar“ unter www.wbd-saar.de einzustellen.

Autorisierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft des Saarlandes ist zu Prüfzwecken Zutritt zu Ihren Weiterbildungsveranstaltungen zu gewähren.

Weitere Informationen zum Saarländischen Weiterbildungsrecht finden Sie unter www.saarland.de/14698.htm.

Informieren Sie bitte Ihren Adressatenkreis auch über die Möglichkeiten zur Kofinanzierung der Weiterbildungskosten über die **Bildungsprämie** (s. u. www.saarland.de/51557.htm sowie www.bildungspraemie.info).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Karl-Richard Antes